

Anleitung Applikationscheckliste

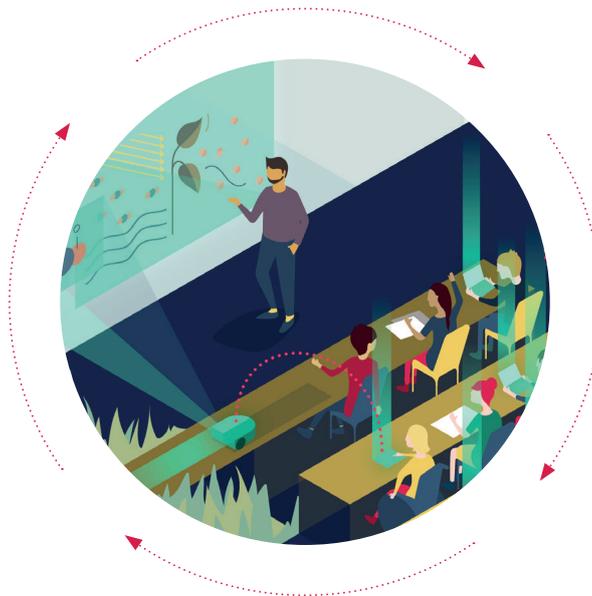
Damit die Applikationscheckliste den grösstmöglichen Mehrwert bietet, sollten die hier beschriebenen Schritte regelmässig durchgeführt werden.

Schritt 1

Sie planen die Einführung einer neuen Anwendung und möchten sich einen schnellen Überblick über die damit verbundenen Datenschutzrisiken verschaffen.

Schritt 4

Die Risikobewertung dient Ihnen als Orientierung und Standortbestimmung betreffend der Nutzung der Anwendung. Die Risikoeinstufung zeigt Ihnen zudem auf, wo gegebenenfalls entsprechende Massnahmen erforderlich sind.



Schritt 2

Laden Sie die Vorlage für die Applikationscheckliste herunter. Beantworten Sie die Fragen mit Hilfe der Datenschutzerklärung des Anbieters und den Angaben, die Sie auf dem [Educa Navigator](#) finden.

Schritt 3

Nach dem Ausfüllen aller Fragen erhalten Sie eine Risikobewertung. Die Ampelfarben zeigen Ihnen, ob die Nutzung der Anwendung ein niedriges, mittleres oder hohes Datenschutzrisiko birgt.

Fallbeispiel «Schulkommunikationslösung»

Anhand der Vorlage «Applikationscheckliste» können Sie sich einen Überblick über die zu beantworteten Fragen verschaffen.

Im Folgenden wird das Ausfüllen der Checkliste am Beispiel einer «Schulkommunikationslösung» erläutert.

Schritt 1

Evaluieren Sie, welche Art von Daten innerhalb der Anwendung bearbeitet werden.

In der Schulkommunikationslösung werden Telefonlisten, Stundenpläne und Absenzen bearbeitet.

Gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz handelt es sich dabei um keine besonders schützenswerten Personendaten. Daher kann die Kategorie «Personendaten» ausgewählt werden.

Schritt 2

Prüfen Sie, ob die Anwendung eine Installation auf dem Server erfordert.

Im [Educa Navigator](#) kann geprüft werden, ob die beiden Kriterien «lokale Anwendung» (on-premise) und «Webanwendung» (SaaS) grün erscheinen. Da dies bei der Schulkommunikationslösung der Fall ist, ist eine Installation der Anwendung auf dem Server erforderlich.

Schritt 3

Prüfen Sie, wo die Daten gespeichert werden.

Im [Educa Navigator](#) kann der Serverstandort der Schulkommunikationslösung geprüft werden. Dieser zeigt Schweiz, Genf an. Somit kann als Antwort «Schweiz» ausgewählt werden.

Schritt 4

Prüfen Sie, ob der Dienstanbieter Subunternehmen zur Datenbearbeitung einsetzt.

In der Datenschutzerklärung des Anbieters kann überprüft werden, ob dieser Subunternehmen einsetzt. In diesem Beispiel finden sich keine Angaben zu Subunternehmen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche involviert sind. Die Frage wird daher mit «Ja» beantwortet.

Schritt 5

Evaluieren Sie, wie viele Personen von der Anwendung betroffen sind.

Die Anwendung soll in der ganzen Schule eingesetzt werden. Die Anwendung bearbeitet somit die Personendaten aller Klassen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten. Aus diesem Grund wird als Antwort «300» gewählt.

Schritt 6

Prüfen Sie, ob die Anwendung Daten zum Nutzungsverhalten sammelt.

In der Datenschutzerklärung des Anbieters kann überprüft werden, ob Daten zum Nutzungsverhalten gesammelt werden. Da keine eindeutige Antwort zu finden ist, wird diese die Frage mit «nicht anwendbar» beantwortet.

Schritt 7

Prüfen Sie, ob die Anwendung neue Technologien einsetzt.

In der Datenschutzerklärung, auf der Website oder in den AGB kann überprüft werden, ob neue Technologien eingesetzt werden. In diesem Beispiel lassen sich keine Hinweise auf die Anwendung neuer Technologien finden. Die Frage wird somit mit «Nein» beantwortet.

Schritt 8

Prüfen Sie, ob die Anwendung kostenlos ist.

Im [Educa Navigator](#) können die Kosten überprüft werden. Es werden pro User wiederkehrende Kosten angegeben. Die Frage beantwortet die Schulleitung daher mit «Nein».

Schritt 9

Vergewissern Sie sich, ob der Datenschutz bei der Anwendung geprüft wurde.

Im Educa Navigator kann überprüft werden, ob die Anwendung nach «Schweizer Datenschutzrichtlinien» geprüft wurde. Dies ist bei der Anwendung nicht der Fall. Daher wird die Frage mit «Nein» beantwortet.

Schritt 10

Prüfen Sie, ob Daten an Personen oder Institutionen ausserhalb der Schule (Externe) weitergegeben werden.

Die Schulkommunikationslösung wird ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zur Interaktion mit der Schule verwendet. Die Frage wird somit mit «Ja» beantwortet.